



Unterhaltsvereinbarung

zwischen der

Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Unterhaltsbezirk 10
Hochstrasse 190, 8330 Pfäffikon

und der

Gemeinde Fällanden, Bauabteilung
Schwerzenbacherstrasse 10, 8117 Fällanden

wird folgendes vereinbart:

1 Winterdienst

Übersichtspläne 1:5000

1.1 Fahrbahnen

Die Glättebekämpfung und Schneeräumung auf Staatsstrassen erfolgt grundsätzlich durch das Tiefbauamt (TBA).

Die Schneeräumung in den Busbuchten durch das Tiefbauamt.

1.2 Gehwege, Rad- und Gehwege

Die Glättebekämpfung und Schneeräumung auf den Gehwegen oder Rad- und Gehwegen entlang den Staatsstrassen erfolgt gemäss Auflistung durch die Gemeinde. Die dafür aufgewendeten Stunden (oder Leistungen bzw. Salzverbräuche) werden rapportiert und dem TBA nach den Ansätzen der Gemeinde bzw. ASTAG-Tarif verrechnet.

Nicht entschädigt werden Mehraufwendungen in Form von Handarbeit im Bereich von Pfosten/Geländern oder Kettenabsperrrungen fahrbahnseitig entlang von Trottoirs, da es sich um passive Sicherheitsvorkehrungen der Gemeinde handelt.

Der Einsatz von Splitt durch die Stadt wird vom TBA nicht entschädigt.

1.2.1 Maurstrasse S-1, Sternenkreisel- Fröschbach - Neuhaus (exkl. Radweg bis Wigarten)

1.2.2 Schwerzenbacherstr. S-2, Sternenkreisel - Industriestrasse

1.2.3 Dübendorferstrasse S-3, Bruggacherkreisel - Sternenkreisel

1.2.4 Zürichstrasse S-4, Sternenkreisel - Schützenhaus

1.2.5 Witikonstrasse S-5, Müseren - Zürichstr., (inkl. Radweg)

Sollte ein Werkmangel im Sinne von Art.58 OR wegen mangelhaftem Winterdienst auf den vorgenannten Gehwegen durch ein Gericht bestätigt werden, behält das TBA das Rückgriffsrecht auf die Stadt vor.

1.3 Fussgängerstreifen / -übergänge

Die Glättebekämpfung und Schneeräumung bei den Fussgängerstreifen oder -durchgängen gemäss Auflistung 1.2 ff erfolgt durch die Gemeinde.

Die dafür aufgewendeten Stunden (oder Leistungen) werden von der Gemeinde rapportiert und dem TBA nach den Ansätzen der Stadt bzw. ASTAG-Tarif verrechnet.

Die Räumung der Fussgängerquerungen von einmündenden Gemeindestrassen geht zu Lasten von Fällanden.

1.4 Vergütung

Die Verrechnung erfolgt per Ende Winterdienstsaison, jeweils auf spätestens 30. April.

Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung mit den dazugehörigen Arbeitsrapporten einzureichen an:

Baudirektion Kanton Zürich
Tiefbauamt
Unterhaltsbezirk 10
Hochstrasse 190
8330 Pfäffikon

2 Reinigung

2.1 Fahrbahnen

Die Reinigung auf Staatsstrassen erfolgt durch das TBA.

2.2 Gehwege, Rad- und Gehwege

Die Reinigung auf den Gehwegen oder Rad- und Gehwegen entlang den Staatsstrassen erfolgt durch das Tiefbauamt.

Die Reinigung hat nach Bedarf zu erfolgen, maximal viermal jährlich. Eine darüber hinausgehende Reinigung erfolgt zu Lasten der Gemeinde.

2.3 Personenunterstände an Bushaltestellen

Die Reinigung sämtlicher Personenunterstände erfolgt durch die Gemeinde.

2.4 Strassenentwässerung

Die periodische Reinigung der Strassenentwässerungsleitungen und das Entleeren der Strassensammler in den Staatsstrassen erfolgt durch das TBA.

Die Zuständigkeiten für den Unterhalt von Leitungen und Schächten sind im Kartenwerk des GIS-Zentrums des Kantons festgehalten und bieten für beide Parteien die Grundlage für die Planung des Unterhalts.

3 Grünpflege

3.1 Staatsstrassengebiet

Die Grünpflege auf dem Staatsstrassengebiet (Katasterflächen) erfolgt durch das TBA.

3.2 Sonderregelungen / Ausnahmen

Der Sternen- und Bruggacherkreisel wird durch die Gemeinde unterhalten.

Spezielle Regelungen im Zusammenhang mit Grundstücken, welche durch die Abteilung Landerwerb der Baudirektion betreut werden, sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Solche Vereinbarungen sind direkt zwischen Stadt und Abteilung Landerwerb der Baudirektion zu regeln.

4 Verkehrseinrichtungen, Signalisationen und Markierungen

4.1 Staatsstrassen

Unterhalt und Erneuerung durch das TBA.

4.2 Einmündungen von Gemeindestrassen

Unterhalt und Erneuerung durch die Stadt.

5 Brückenobjekte (Über- oder Unterführungen)

5.1 Eigentum, baulicher und betrieblicher Unterhalt

Betreffend Eigentum, baulichem und betrieblichem Unterhalt verweisen wir auf das nach wie vor gültige Schreiben vom 27. August 1987 der Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Brückenbau.

6 Pläne

- Übersichtspläne Winterdienst 1:5000 vom August 2006

-

sind integrierende Bestandteile dieser Vereinbarung.

7 Allgemeines

Die vorliegende Vereinbarung tritt per 01.11.2006 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Abmachungen zwischen Gemeinde und Kanton. Änderungen und Ergänzungen können jeweils schriftlich bis zum 15. April beantragt werden. Der Vertrag kann von beiden Parteien halbjährlich auf 1. April bzw. 1. Oktober gekündigt werden.



Ort/Datum: Fällanden 5/10/06

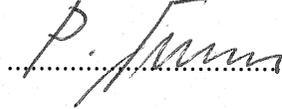
Ort/Datum: Pfäffikon 21. Sept. 06

Gemeinde Fällanden

Baudirektion Kanton Zürich
Tiefbauamt
Unterhaltsregion IV
Unterhaltsingenieur Betriebsleiter


.....
(Stempel & Unterschrift)

Baudirektion Kanton Zürich
Tiefbauamt
Unterhaltsingenieur


.....

Baudirektion Kanton Zürich
Tiefbauamt / UB 10
Hochstrasse 190 / Postfach
8330 Pfäffikon





Winterdienstleistungen: der Gemeinde Fällanden auf Staatsstrassen (Rad- und Gehwege) vorwiegend innerorts.

Pfaden und Salzen gegen Verrechnung.

Strecken: km gemäss Strada-Daten (Baudirektion Kanton Zürich)

Maurstrasse, S-1 (Sternen – Kreisel – Fröschbach – Neuhaus)

Links	km 0.000 – 0.250 m ¹	250.00 x 2.00 m ²	500.00 m ²
Rechts	km 0.000 – 0.850 m ¹	850.00 x 2.00 m ²	1'700.00 m ²

Schwerzenbacherstrasse, S-2 (Sternen – Kreisel – Industrie - Kreisel)

Links	km 0.140 – 0.280 m ¹	140.00 x 2.00 m ²	280.00 m ²
Rechts	km 0.000 – 0.200 m ¹	200.00 x 2.00 m ²	400.00 m ²

Dübendorfstrasse, S-3 (Kreisel – Bruggacher – Kreisel – Sternen)

Links	km 1.130 – 1.220 m ¹	90.00 x 2.00 m ²	180.00 m ²
Links	km 1.380 – 1.510 m ¹	130.00 x 2.00 m ²	260.00 m ²
Rechts	km 1.200 – 1.430 m ¹	230.00 x 2.30 m ²	529.00 m ²

Zürichstrasse, S-4 (Schützenhaus – Kreisel – Sternen)

Links	km 0.000 – 0.100 m ¹	100.00 x 2.00 m ²	200.00 m ²
Links	km 0.750 – 0.810 m ¹	60.00 x 2.00 m ²	120.00 m ²
Links	km 0.950 – 1.110 m ¹	60.00 x 2.00 m ²	120.00 m ²
Rechts	km 0.000 – 1.030 m ¹	1'030.00 x 2.00 m ²	2'060.00 m ²

Witikonerstrasse, S-5 (Gde Grenze (Hüseren) – Zürichstrasse)

Links	km 0.120 – 0.190 m ¹	70.00 x 2.00 m ²	140.00 m ²
Rechts	km 0.000 – 0.560 m ¹	560.00 x 2.00 m ²	1'120.00 m ²

Total **7'609.00 m²**

**Baudirektion Kanton Zürich
Tiefbauamt / UB 10
Hochstrasse 190 / Postfach
8330 Pfäffikon**

Pfäffikon, 11. September 2006

Beat Staubli, Betriebsleiter